

sich bald darauf, gedrängt von Mitgliedern des Jünglingsbundes, moralisch verpflichtet, selbst Mitglied des Bundes zu werden, aus dem er jedoch noch in Erlangen freiwillig wieder ausschied.

Auch in Erlangen wurde Hase in eine Untersuchung wegen Teilnahme an der Burschenschaft verwickelt und am 21. August 1822 wegen seiner Teilnahme am Dresdner Burschentage und wegen des Verdachtes, an der Spitze der Erlanger Burschenschaft gestanden zu haben, für immer von der Erlanger Universität entlassen.

Im Oktober 1822 bestand Hase in Dresden sein theologisches Examen und habilitierte sich 1823 mit gutem Erfolge in Tübingen. Aber auch hier ereilte ihn die Verfolgung. Er wurde in eine Untersuchung verwickelt und von Ende September 1824 bis Anfang August 1825 auf dem Hohenasperg gefangen gehalten. Die Untersuchungshaft endigte freilich schließlich mit seiner Freilassung und es wurde ihm bescheinigt, daß er sich in Tübingen nicht mehr an verbotenen Verbindungen beteiligt und seine früheren Beziehungen bereits vor der Entdeckung (des Jünglingsbundes) freiwillig gelöst habe. Trotzdem wurde er wegen dieser früheren Beteiligung von Tübingen weggewiesen und ihm auferlegt, sich nach seiner Heimat zu begeben.

Zunächst widmete sich nun Hase während des Winters 1825 in Dresden dogmatischen Studien, deren Frucht sein von der Dresdner Zensur des Oberhofpredigers von Ammon allerdings stark mitgenommenes Lehrbuch der evangelischen Dogmatik war. Trotz dieser Zensurtätigkeit blieb zwischen Ammon und Hase ein freundschaftliches Verhältnis bestehen. Auch in Dresden drohte Hase das Geschick des politisch verdächtig Gewordenen zu ereilen. Er wurde von Dresden nach seinem Heimatsort Penig in Sachsen verwiesen, erreichte aber durch persönliche Vermittlung des Ministers Grafen von Einsiedel, daß der Ausweisungsbefehl nicht zur Ausführung gelangte.

Hases Wunsch richtete sich auf eine Habilitation in Leipzig. Und da auch Oberhofprediger v. Ammon ihn in diesem Vorhaben bestärkte, wandte sich Hase im Oktober 1826 nach Leipzig. Hier aber erwachsen ihm neue Schwierigkeiten, die hauptsächlich von dem Professor Hofrat Christian Daniel Beck ausgingen. Beck hatte im Sommer 1821 das Rektorat verwaltet und es damals durchzusetzen verstanden, daß die bereits erteilte Genehmigung eines Gesuches von Hase um Aufhebung des Consilium abeundi wieder rückgängig gemacht wurde. Darauf gestützt versuchte Beck jetzt, Hase den Aufenthalt in Leipzig

